

Allgemeine Verkaufsbedingungen

I. Allgemeines/Geltungsbereich

1. Diese **Allgemeinen Verkaufsbedingungen** („**AGB**“) gelten für alle Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden (m/w/d - „**Kunde**“). Die AGB gelten nur für Kunden, die Unternehmer i.S.v. § 14 Abs. 1 BGB sind und bei Abschluss des Geschäfts in Ausübung ihrer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln, sowie für juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

2. Diese AGB gelten insbesondere für Verträge über die Lieferung beweglicher Sachen („**Ware**“), auch wenn wir diese von Dritten beziehen (§§ 433, 650 BGB), und auch wenn der Kunde die Ware verarbeitet und/oder weiterverkauft. Die AGB gelten sowohl für „**Kollektionsware**“, die in einem unserer aktuellen Kataloge aufgeführt und in der Regel auf Lager vorrätig ist, als auch für Sonderanfertigungen nach den speziellen Wünschen des Kunden („**Auftragsbezogene Fertigung**“).

3. Unsere AGB gelten ausschließlich. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nur dann und insoweit Vertragsbestandteil, als wir ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt haben. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn der Kunde im Rahmen der Bestellung auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen verweist und wir dem nicht ausdrücklich widersprechen.

4. Alle zwischen dem Kunden und uns getroffenen Vereinbarungen über die Ware ergeben sich insbesondere aus diesen AGB, unseren Annahmeerklärungen/ Auftragsbestätigungen mit Preisangaben, und der Spezifikation („**Quality Specification**“), die wir zum Abruf im Internet und/oder auf Wunsch in Textform zur Verfügung stellen.

5. Hinweise auf die Geltung gesetzlicher Vorschriften haben nur klarstellende Bedeutung. Auch ohne eine derartige Klarstellung gelten daher die gesetzlichen Vorschriften, soweit sie in diesen AGB nicht unmittelbar abgeändert oder ausdrücklich ausgeschlossen werden.

II. Form, Sprache

1. Im Einzelfall getroffene, individuelle Vereinbarungen mit dem Kunden (einschließlich Nebenabreden, Ergänzungen und Änderungen) haben in jedem Fall Vorrang vor diesen AGB.

2. Alle Vereinbarungen, die zwischen uns und dem Kunden erfolgen, ebenso wie die Änderung dieser Vereinbarungen, sind zu ihrer Wirksamkeit in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) niederzulegen. Dies gilt auch für das Textformerfordernis selbst.

3. Rechtserhebliche Erklärungen und Anzeigen in Bezug auf den Vertrag (z.B. Fristsetzung, Mängelanzeige, Rücktritt oder Minderung) sind ebenfalls in Textform (z.B. Brief, E-Mail, Telefax) abzugeben.

4. Gesetzliche Formvorschriften bleiben in jedem Fall unberührt.

III. Vertragsschluss

1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Dies gilt auch für Kataloge, Quality Specifications, technische Dokumentationen (z.B. Zeichnungen, Hinweise auf DIN-Normen), sonstige Produktbeschreibungen oder Unterlagen, auch in elektronischer Form, an denen wir uns nach Maßgabe von Ziffer IX. dieser AGB Eigentums- und Urheberrechte vorbehalten.

2. Die Bestellung des Kunden gilt als verbindliches Vertragsangebot. Sofern sich aus der Bestellung nichts anderes ergibt, sind wir berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von 3 Arbeitstagen (Montag-Freitag) nach seinem Zugang anzunehmen.

IV. Lieferumfang

1. Handelsübliche Abweichungen von der Bestellung und solche, die aufgrund rechtlicher Vorschriften erfolgen oder technische Verbesserungen darstellen, sind zulässig, soweit sie die Verwendbarkeit zum vertraglich vereinbarten Zweck nicht beeinträchtigen und dem Kunden zumutbar sind.

2. Nach Maßgabe der Quality Specification werden produktionsbedingte (z.B. Web-)Fehler der Ware gekennzeichnet und der entsprechende Warenwert vom Bestellwert abgezogen. Die maximale Häufigkeit von produktionsbedingten Fehlern und Teilstellen, sowie zulässige Toleranzen von technischen Parametern der Ware ergeben sich insbesondere aus der Quality Specification.

V. Versandzeiten und Lieferverzug

1. Die Versandzeit wird individuell vereinbart bzw. in unserer Auftragsbestätigung angegeben. Im Falle Auftragsbezogener Fertigung oder falls wir dem Kunden anderweitig in Textform mitteilen, dass die Ware nicht auf Lager ist, so gelten von uns angegebene Versendungsfristen stets nur annähernd und dürfen daher um bis zu vierzehn (14) Arbeitstagen (Montag-Freitag) überschritten werden. Dies gilt nicht, sofern ein fester Versandtermin vereinbart ist.

2. Sofern wir verbindliche Versandfristen aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, nicht einhalten können (Nichtverfügbarkeit der Leistung), werden wir den Kunden hierüber unverzüglich informieren und dabei die voraussichtliche neue Versandfrist mitteilen. Ist die Leistung auch innerhalb der neuen Versandfrist nicht verfügbar, sind wir berechtigt, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten; eine bereits erbrachte Gegenleistung des Kunden werden wir unverzüglich erstatten. Nichtverfügbarkeit der Leistung liegt beispielsweise vor bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch unseren Zulieferer, wenn wir ein kongruentes Deckungsgeschäft abgeschlossen haben, bei sonstigen Störungen in der Lieferkette etwa aufgrund höherer Gewalt oder wenn wir im Einzelfall zur Beschaffung nicht verpflichtet sind.

3. Der Eintritt unseres Lieferverzugs bestimmt sich nach den gesetzlichen Vorschriften. Eine Mahnung durch den Kunden ist aber in jedem Fall erforderlich.

4. Die Rechte des Kunden gem. Ziffer XII. dieser AGB (Haftung) bleiben unberührt. Dies gilt auch für unsere gesetzlichen Rechte, insbesondere wenn unsere Leistungspflicht ausgeschlossen ist (z.B. aufgrund Unmöglichkeit oder Unzumutbarkeit der Leistung und/oder Nacherfüllung).

VI. Lieferung und Gefahrenübergang

1. Die Lieferung erfolgt ab Werk (EXW) gemäß Incoterms 2020. Dort ist auch der Erfüllungsort für die Lieferung und eine etwaige Nacherfüllung. Auf Verlangen und Kosten des Kunden wird die Ware an einen anderen Bestimmungsort versandt („**Versendungskauf**“). Soweit nicht etwas anderes vereinbart ist, sind wir berechtigt, die Art der Versendung (insbesondere Transportunternehmen, Versandweg, Verpackung) selbst zu bestimmen. Unsere übliche Verpackungsmethode ist in der Quality Specification angegeben; bei Bedarf können wir hiervon im Einzelfall abweichen.

2. Die Gefahr des zufälligen Untergangs und der zufälligen Verschlechterung der Ware geht spätestens mit der Übergabe auf den Kunden über. Beim Versendungskauf gehen diese Gefahren sowie die Verzögerungsgefahr bereits mit Auslieferung der Ware an den Spediteur, den Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt über.

3. Kommt der Kunde in Annahmeverzug, unterlässt er eine Mitwirkungshandlung oder verzögert sich unsere Lieferung aus anderen, vom Kunden zu vertretenden Gründen, so können wir Ersatz des hieraus entstehenden Schadens einschließlich Mehraufwendungen (z.B. Lagerkosten) verlangen.

4. Teillieferungen sind zulässig, soweit diese dem Kunden zumutbar sind.

VII. Preise

1. Sofern im Einzelfall nichts anderes vereinbart ist, verstehen sich unsere Preisangaben ab Lager/EXW (Incoterms 2020), zzgl. etwa anwendbarer Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe.

2. Beim Versendungskauf (Ziffer VI.1 dieser AGB) trägt der Kunde die Transportkosten ab Lager. Etwaige Zölle, Gebühren, Steuern und sonstige öffentliche Abgaben trägt der Kunde.

VIII. Zahlungsbedingungen

1. Der Kaufpreis ist fällig und ohne Abzug zu zahlen innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsstellung und Lieferung bzw. Abnahme der Ware. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der jeweils geltende gesetzliche Verzugszinssatz ist anwendbar, wenn wir keinen weitergehenden Verzugszins geltend machen. Gegenüber Kaufleuten bleibt unser Anspruch auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) vorbehalten.

2. Wir sind, auch im Rahmen einer laufenden Geschäftsbeziehung, jederzeit berechtigt, eine Lieferung ganz oder teilweise nur gegen Vorkasse durchzuführen. Einen entsprechenden Vorbehalt erklären wir spätestens mit der Auftragsbestätigung.

3. Dem Kunden stehen Aufrechnungs- oder Zurückbehaltungsrechte nur insoweit zu, als sein Anspruch rechtskräftig festgestellt oder unbestritten ist. Bei Mängeln der Lieferung bleiben die Gegenrechte des Kunden (z.B. Zurückbehaltung) unberührt.

IX. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer gegenwärtigen und künftigen Forderungen aus dem Vertrag und einer laufenden

Geschäftsbeziehung („**Gesicherte Forderungen**“) behalten wir uns das Eigentum an den verkauften Waren vor.

2. Die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren dürfen vor vollständiger Bezahlung der Gesicherten Forderungen weder an Dritte verpfändet noch zur Sicherheit übereignet werden. Der Kunde hat uns unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, wenn ein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt wird oder wenn Zugriffe Dritter (z.B. Pfändungen) auf die uns gehörenden Waren erfolgen.

3. Der Kunde ist befugt, die unter Eigentumsvorbehalt stehenden Waren im ordnungsgemäßen Geschäftsgang weiter zu veräußern und/oder zu verarbeiten. Alle Forderungen aus einer solchen Weiterveräußerung, gleich ob diese vor oder nach einer evtl. Verarbeitung der unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Ware erfolgt, tritt der Kunde jedoch bereits jetzt in Höhe des Rechnungswerts unserer Forderung an uns ab. Wir nehmen diese Abtretung an. Unbesehen unserer Befugnis, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt der Kunde auch nach der Abtretung zum Einzug der Forderung ermächtigt. In diesem Zusammenhang verpflichten wir uns, die Forderung nicht selbst einzuziehen, solange und soweit der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nachkommt, kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenz- oder ähnlichen Verfahrens über sein Vermögen gestellt ist und keine Zahlungseinstellung vorliegt.

4. Übersteigt der realisierbare Wert der Sicherheiten unsere Forderungen um mehr als 10%, werden wir auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach unserer Wahl freigeben.

X. Rechte an Informationen, Geheimhaltung

1. An Angeboten, Produktbeschreibungen, Mustern, Abbildungen, Berechnungen und sonstigen Unterlagen und Informationen behalten wir uns Eigentums- und Urheberrechte vor. Derartige Unterlagen und Informationen („**Vertrauliche Informationen**“) sind ausschließlich für die vertraglichen Zwecke zu verwenden und auf unsere Anforderung jederzeit an uns zurückzugeben. Dritten gegenüber sind die Vertraulichen Informationen sowie der Inhalt unserer vertraglichen Vereinbarungen geheim zu halten.

2. Die Pflichten nach dieser Ziffer X. gelten auch nach Ende unserer vertraglichen Beziehungen. Sie gelten nicht für solche Unterlagen und Informationen, die der Öffentlichkeit oder dem Kunden bekannt waren oder dies ohne Verstoß gegen eine Geheimhaltungspflicht werden oder die von dem Kunden ohne Nutzung oder Bezugnahme auf Vertrauliche Informationen selber gewonnen wurden.

XI. Mängeluntersuchung, Gewährleistung

1. Für die Rechte des Kunden bei Sach- und Rechtsmängeln (einschließlich Falsch- und Minderlieferung) gelten die gesetzlichen Vorschriften, soweit nachfolgend nichts anderes bestimmt ist. In allen Fällen unberührt bleiben die gesetzlichen Bestimmungen über den Verbrauchsgüterkauf (§§ 474 ff. BGB) und die Rechte des Kunden aus etwa gesondert abgegebenen Garantien insbesondere seitens des Herstellers.

2. Grundlage unserer Mängelhaftung ist vor allem die über die Beschaffenheit und die vorausgesetzte Verwendung der Ware getroffene Vereinbarung, die sich insbesondere aus der Quality Specification ergibt. Als

Beschaffensvereinbarung gelten darüber hinaus alle Produktbeschreibungen und Herstellerangaben, die in den Vertrag einbezogen sind oder von uns (insbesondere in Katalogen oder auf unserer Internet-Homepage) zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses öffentlich bekannt gemacht waren.

3. Soweit die Beschaffenheit nicht vereinbart wurde, ist nach der gesetzlichen Regelung zu beurteilen, ob ein Mangel vorliegt oder nicht (§ 434 Abs.3 BGB). Öffentliche Äußerungen des Herstellers oder in seinem Auftrag insbes. in der Werbung oder auf einem an der Ware angebrachten Etikett gehen dabei Äußerungen sonstiger Dritter vor.

4. Wir haften grundsätzlich nicht für Mängel, die der Kunde bei Vertragsschluss kennt oder grob fahrlässig nicht kennt (§ 442 BGB). Weiterhin setzen die Mängelansprüche des Kunden voraus, dass er seinen gesetzlichen Untersuchungs- und Anzeigepflichten (§§ 377, 381 HGB) nachgekommen ist.

5. Zeigt sich bei der Lieferung, der Untersuchung oder zu irgendeinem späteren Zeitpunkt ein Mangel, so ist uns hiervon unverzüglich in Textform Anzeige zu machen. In jedem Fall sind offensichtliche Mängel innerhalb von vier (4) Arbeitstagen (Montag-Freitag) ab Lieferung und bei der Untersuchung nicht erkennbare Mängel innerhalb der gleichen Frist ab Entdeckung in Textform anzuzeigen. Versäumt der Kunde die ordnungsgemäße Untersuchung und/oder Mängelanzeige, ist unsere Haftung für den nicht bzw. nicht rechtzeitig oder nicht ordnungsgemäß angezeigten Mangel nach den gesetzlichen Vorschriften ausgeschlossen. Bei einer zum Einbau, zur Anbringung oder Installation bestimmten Ware gilt dies auch dann, wenn der Mangel infolge der Verletzung einer dieser Pflichten erst nach der entsprechenden Verarbeitung offenbar wurde; in diesem Fall bestehen insbesondere keine Ansprüche des Kunden auf Ersatz der entsprechenden Kosten.

6. Ist die gelieferte Sache mangelhaft, können wir zunächst wählen, ob wir Nacherfüllung durch Beseitigung des Mangels (Nachbesserung) oder durch Lieferung einer mangelfreien Sache (Ersatzlieferung) leisten. Ist die von uns gewählte Art der Nacherfüllung im Einzelfall für den Kunden unzumutbar, kann er sie ablehnen. Unser Recht, die Nacherfüllung unter den gesetzlichen Voraussetzungen zu verweigern, bleibt unberührt.

7. Der Kunde hat uns die zur geschuldeten Nacherfüllung erforderliche Zeit und Gelegenheit zu geben, insbesondere die beanstandeten Waren zu Prüfungszwecken zu übergeben. Im Falle der Ersatzlieferung hat uns der Kunde die mangelhaften Waren auf unser Verlangen nach den gesetzlichen Vorschriften zurückzugeben; einen Anspruch auf Rückgabe hat der Kunde jedoch nicht. Die Nacherfüllung beinhaltet weder den Ausbau, die Entfernung oder Desinstallation der mangelhaften Sache noch den erneuten Einbau, die Anbringung oder die Installation einer mangelfreien Sache, wenn wir ursprünglich nicht zu diesen Leistungen verpflichtet waren; etwaige zwingende gesetzliche Ansprüche des Kunden auf Ersatz entsprechender Aus- und Einbaukosten bleiben unberührt.

8. Die zum Zweck der Prüfung und Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten sowie ggf. Ausbau- und Einbaukosten tragen bzw. erstatten wir nur nach Maßgabe von zwingenden gesetzlichen Regelung und dieser AGB.

9. Wenn eine für die Nacherfüllung vom Kunden zu setzende angemessene Frist erfolglos abgelaufen oder nach den gesetzlichen Vorschriften entbehrlich ist, kann der Kunde nach den gesetzlichen Vorschriften vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern. Bei einem unerheblichen Mangel besteht jedoch kein Rücktrittsrecht.

10. Ansprüche des Kunden auf Aufwendungsersatz gem. § 445a Abs.1 BGB sind ausgeschlossen, es sei denn, der letzte Vertrag in der Lieferkette ist ein Verbrauchsgüterkauf (§§ 478 , 474 BGB) oder ein Verbrauchervertrag über die Bereitstellung digitaler Produkte (§§ 445c S.2, 327 Abs.5, 327u BGB). Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen (§ 284 BGB) bestehen auch bei Mängeln der Ware nur nach Maßgabe von Ziffer XII. und XIII. dieser AGB.

XII. Haftung

1. Soweit sich aus diesen AGB einschließlich der nachfolgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt, haften wir bei einer Verletzung von vertraglichen und außervertraglichen Pflichten nach den gesetzlichen Vorschriften.

2. Auf Schadensersatz haften wir – gleich aus welchem Rechtsgrund – im Rahmen der Verschuldenshaftung bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Bei einfacher Fahrlässigkeit haften wir, vorbehaltlich gesetzlicher Haftungsbeschränkungen (z.B. Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten; unerhebliche Pflichtverletzung), nur

a) für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,

b) für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist unsere Haftung jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.

3. Die sich aus Ziffer XII.2 dieser AGB ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch gegenüber Dritten sowie bei Pflichtverletzungen durch Personen (auch zu ihren Gunsten), deren Verschulden wir nach gesetzlichen Vorschriften zu vertreten haben. Sie gelten nicht, soweit ein Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der Ware übernommen wurde und für Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz.

4. Wegen einer Pflichtverletzung, die nicht in einem Mangel besteht, kann der Kunde nur zurücktreten oder kündigen, wenn wir die Pflichtverletzung zu vertreten haben. Ein freies Kündigungsrecht des Kunden (insbesondere gem. §§ 650, 648 BGB) wird ausgeschlossen. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Voraussetzungen und Rechtsfolgen.

XIII. Verjährung

1. Abweichend von § 438 Abs.1 Nr.3 BGB beträgt die allgemeine Verjährungsfrist für Ansprüche aus Sach- und Rechtsmängeln ein (1) Jahr ab Lieferung.

2. Die vorstehenden Verjährungsfristen des Kaufrechts gelten auch für vertragliche und außervertragliche Schadensersatzansprüche des Kunden, die auf einem Mangel der Ware beruhen, es sei denn die Anwendung der regelmäßigen gesetzlichen Verjährung (§§ 195, 199 BGB) würde im Einzelfall zu einer kürzeren Verjährung führen. Schadensersatzansprüche des Kunden gem. Ziffer XII.2 Satz 1 und Satz 2(a) dieser AGB sowie nach dem Produkthaftungsgesetz verjähren ausschließlich nach den gesetzlichen Verjährungsfristen.

XIV. Höhere Gewalt

Die ICC-Klausel über höhere Gewalt (lange Version) ist in die Verträge zwischen uns und dem Kunden enthalten bzw. einbezogen. Diese Klausel ist hier einsehbar: https://www.iccgermany.de/wp-content/uploads/2020/09/ICC_ForceMajeure_Hardship_Clauses_March2020_GER.pdf.

XV. Anwendbares Recht, Gerichtsstand

1. Für das Vertragsverhältnis und diese AGB gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller internationalen und supranationalen (Vertrags-)Rechtsordnungen, insbesondere des UN-Kaufrechts.

2. Sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des Handelsgesetzbuchs oder Unternehmer i.S.v. § 14 BGB, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist unser Hauptgeschäftssitz Hamminkeln-Dingden ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten. Wir sind jedoch immer berechtigt, Klage am Erfüllungsort oder am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben. Vorrangige gesetzliche Vorschriften, insbesondere zu ausschließlichen Zuständigkeiten, bleiben unberührt.

van Clewe Sun Protection GmbH, Juni 2023